Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7871**

18. Wahlperiode 15.03.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/7363 –

Innovative Arbeitsforschung für eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung

A. Problem

Die fortschreitende Digitalisierung und der demographische Wandel verändern die Arbeitswelt nachhaltig. Zunehmend vernetzte Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in der „Industrie 4.0" eröffnen neue Möglichkeiten der Wertschöpfung, Arbeitsgestaltung und gesellschaftlicher Innovationen. Neben den wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten einer Humanisierung der Arbeitswelt durch Digitalisierung werden aber auch Risiken hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung und Mitbestimmung identifiziert. Durch veränderte Wertemuster und Prioritätensetzung der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine heterogener werdende Belegschaft entstehen neue Anforderungen an die Unternehmenskultur, Führung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zur Förderung der Chancen und Vermeidung von Risiken der Arbeit der Zukunft sind die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen und eine interdisziplinäre und praxisorientierte Arbeitsforschung notwendig.

B. Lösung

Ziel des Antrags ist es, die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung um eine innovative Arbeitsforschung u. a. mit dem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen" sowie dem Grünbuch „Arbeiten 4.0" zu bekräftigen und die Arbeitsforschung mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel zu stärken. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Umsetzung von Arbeitsforschungsergebnissen auf laufende und zukünftige Programme sowie Förderschwerpunkte der Bundesregierung, Einbinden von Netzwerken, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern, Einbeziehen der Sozialpartner, wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Evaluierung der Digitalisierung, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Berücksichtigung der Arbeitsforschung in der EU-Forschungsförderung ab.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7363.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7363 anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, René Röspel, Ralph Lenkert und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7363** in seiner 153. Sitzung am 29. Januar 2016 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären in ihrem Antrag, dass die fortschreitende Digitalisierung und der demographische Wandel die Arbeitswelt nachhaltig verändern. Zunehmend vernetzte Arbeits- und Kommunikationsstrukturen in der „Industrie 4.0“ eröffneten neue Möglichkeiten der Wertschöpfung, Arbeitsgestaltung und gesellschaftlicher Innovationen. Neben den wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten einer Humanisierung der Arbeitswelt durch Digitalisierung würden aber auch Risiken hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung und Mitbestimmung identifiziert. Durch veränderte Wertemuster und Prioritätensetzung der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine heterogener werdende Belegschaft entstünden neue Anforderungen an die Unternehmenskultur, Führung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Positive Entwicklungspfade in die Arbeitswelt der Zukunft erfolgten jedoch nicht automatisch. Zur Förderung der Chancen und Vermeidung von Risiken seien die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen und eine interdisziplinäre und praxisorientierte Arbeitsforschung notwendig.

Ziel des Antrags sei vor diesem Hintergrund, zunächst die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung um eine innovative Arbeitsforschung u. a. mit ihrem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, dem Grünbuch „Arbeiten 4.0“ sowie die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Entwicklung und Umsetzung des neuen Rahmenprogramms zu begrüßen. Die Bundesregierung solle darüber hinaus bekräftigt werden, die Umsetzung des im September 2014 angekündigten Rahmenprogrammes „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ mit einer finanziellen Gesamtausstattung von rund 1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 zu unterstützen und dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der beschlossenen Laufzeit eine dynamische und wirksame Umsetzung gewährleistet sei.

Die Bundesregierung solle auch aufgefordert werden, eine innovative Arbeitsforschung mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu stärken.

Die Maßnahmen betreffen insbesondere:

- die zeitnahe Umsetzung der einzelnen Programmteile und Förderschwerpunkte auf Basis aktueller Ergebnisse der Produktions-, Dienstleistungs- und Arbeitsforschung sowie des gesellschaftlichen Bedarfs;
- das Umsetzen weiterer Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesamtprogramms noch in dieser Legislaturperiode;
- die Einbindung der Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern in die Projekte des Arbeitsforschungsprogramms;
- die Prüfung, ob nach dem erfolgreichen Start des neuen Rahmenprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ auch bei anderen Forschungsrahmenprogrammen eine engere Einbeziehung der Sozialpartner sichergestellt werden könnte;
- eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme über die Auswirkungen der Digitalisierung und vernetzten Automatisierung auf die Arbeitswelt, Beschäftigung und Beschäftigte in Deutschland;

– die Identifizierung von Wissenslücken und Erkenntnisbedarfe im Bereich der Arbeitsgestaltung und der Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Unterstützung entsprechender Forschungsprojekte;
– die stärkere Berücksichtigung von Fragen der Arbeitswelt der Zukunft, der Arbeitsbedingungen sowie von Arbeitnehmerrechten im Rahmen der Umsetzung der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung;
– das Erforschen der Möglichkeiten einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Arbeitswelt im Rahmen der Projektförderung;
– das Adressieren von Maßnahmen zur Bekämpfung von negativen Entwicklungen in der Arbeitswelt auch in der Forschungsförderung;
– das Erstellen einer Landkarte der Arbeitsforschung in Deutschland mit dem Ziel einer stärkeren Vernetzung und finanziellen Förderung der Akteure;
– die stärkere Berücksichtigung von Fragen der Arbeitsforschung beziehungsweise zur „Zukunft der Arbeit“ in der EU-Forschungsförderung;
– die wissenschaftliche Evaluation der Fördermaßnahmen und das Erheben notwendiger Daten bereits während der Förderperiode.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7363 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt einleitend aus, dass die Arbeitsforschung seit 1974 Bestandteil von Rahmenprogrammen der Bundesregierung, aber auch ein wichtiges Anliegen der aktuellen Bundesregierung sei. Das vorliegende Programm basiere auch auf Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und sei bis zum Jahr 2020 mit 1 Mrd. Euro ausgestattet. Damit werde insbesondere auf die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen für die Arbeitswelt, aber auch andere Trends wie Individualisierung und Flexibilisierung reagiert. Im Fokus stünden in diesem Zusammenhang Familienfreundlichkeit der Arbeit, Lebenslanges Lernen, Weiterbildungsstrukturen und die Auswirkungen einer zunehmenden zeitlichen Entgrenzung der Arbeit.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD unterstütze das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im September 2014 angekündigte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistungen und Arbeit von morgen“. Die Koalitionsfraktionen erwarteten, dass die Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern in die Projekte des Arbeitsforschungsprogrammes eingebunden würden. Insbesondere müsse der Wissenstransfer zu kleinen und mittleren Unternehmen sichergestellt werden. Außerdem sollten Synergieeffekte mit anderen Forschungsprogrammen des Bundes nutzbar gemacht werden.

Der Antrag enthalte vier zentrale Punkte:

1. die wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Digitalisierung und vernetzten Automatisierung auf die Arbeitswelt und die Beschäftigten in Deutschland unter Berücksichtigung einzelner Qualifikationsgruppen und der verschiedenen Branchen;

2. die Identifizierung von Wissenslücken und Erkenntnisbedarf im Bereich der Arbeitsgestaltung und der Anforderungen an Sicherheit sowie Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen der Förderung von Projekten zu Industrie 4.0;
3. die Berücksichtigung von Fragen der Arbeitswelt der Zukunft und Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Umsetzung der Hightech-Strategie der Bundesregierung;
4. die Adressierung der Fragen und stärkere Berücksichtigung der Arbeitsforschung auf europäischer Ebene im Rahmen von EU-Forschungsförderungen und Horizon 2020.

Im Ergebnis trage der Antrag dazu bei, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Vor diesem Hintergrund werde von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU dafür geworben, den Antrag fraktionsübergreifend anzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** pflichtet den Ausführungen von Seiten der Fraktion der CDU/CSU bei, dass der Antrag wichtige Bereiche der Arbeitsforschung beinhalte. Die Forderungen seien jedoch dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. entsprechend auch auf die öffentliche Verwaltung und die Ministerien auszudehnen, da diese auch von der Digitalisierung betroffen seien. Die Fraktion habe vor diesem Hintergrund einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erwartet, der über die industrienahe Forschung und Hochschulen hinausgegangen wäre. Eine Zusammenarbeit mit der Industrie sei schwierig, wenn die Ebenen der Digitalisierung unterschiedlich seien. Es bestünden Zweifel, ob dieses Programm in dieser Form umgesetzt werde. Die Fraktion sehe die Gefahr, dass die Gelder doch für die direkte Industrieforschung eingesetzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund könne die Fraktion DIE LINKE. nicht alle Ausführungen des Antrags mittragen und enthalte sich daher der Stimme.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich den Ausführungen des Koalitionspartners an. Sie geht zunächst auf den Vorwurf der Fraktion DIE LINKE. ein, der Antrag beziehe sich nicht auf die öffentliche Verwaltung und Ministerien. Die Fraktion bekräftige, dass die Bereiche Arbeitsforschung, Dienstleistungs- und Produktionsforschung unabhängig von dem Ort in den Blick genommen worden seien, wo die Arbeit verrichtet werde. Zu Recht sei ein besonderer Fokus auf die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften gelegt worden, denn diese kennten sich insbesondere auch in den Arbeitsbereichen von morgen, der Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Notwendigkeit von Mitbestimmung aus.

Die Fraktion der SPD weist auf das Programm des BMBF „Zukunft der Arbeit" hin, das mit bis zu 150 Mio. Euro aus dem Einzelplan 30 und 90 Mio. Euro aus dem ESF ausgestattet sei. Dieses verfolge die Entwicklung neuer Modelle der Qualifizierung, der Gesundheitsprävention, der Arbeitsgestaltung und Organisation in und mit Unternehmen und ziele darauf ab, diese mittels pilothafter Umsetzung in die betriebliche Praxis zu überführen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse seien auf unterschiedliche Arbeitsplätze übertragbar. Gerade die Anwendungsorientierung und ein schneller Übergang in die Praxis – auch in die öffentliche Verwaltung und Ministerien – sei hervorzuheben, sodass die vorgetragene Kritik nicht greife.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterstütze den bereits eingeschlagenen Weg und finde daher die uneingeschränkte Zustimmung der SPD-Fraktion.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont zunächst die unstrittigen wichtigen Beiträge der Arbeitsforschung für die Gestaltung des Strukturwandels der Arbeit im Allgemeinen sowie die Analyse von Arbeitszeitmodellen, Arbeitsgestaltung, Humanisierungspotentialen, technischen Implikationen und sozialen Innovationen im Besonderen. Es sei zudem begrüßenswert, dass die Koalition mit ihrem Antrag die Arbeits-, Dienstleistungs- und Produktionsforschung stärken wolle.

Zu kritisieren sei jedoch, dass die bereits in der Plenardebatte angesprochene Frage der durchgreifenden Diversifizierung und der Vielfalt der Belegschaften, welche sich auch in der Beschäftigungs- und Unternehmenskultur niederschlagen werde, in dem Antrag zu kurz kämen. Der Fokus müsse stärker auf die kaum Organisierten und „Marginalisierten" gelegt werden, diejenigen, die häufig nicht gewerkschaftlich vertreten seien. Die Einbeziehung der Sozialpartner sei grundsätzlich zu begrüßen, sie werde aber beispielsweise Frauen in schlecht bezahlten typischen Frauenberufen nicht gerecht.

Ergänzend sei auf eine Schwäche des Antrags hinsichtlich der Grundlagenforschung, insbesondere in Bezug auf die Frage des Transfers, hinzuweisen. Die Ministerien müssten das Thema ebenfalls verfolgen und die Ergebnisse der Arbeitsforschung systematisch umsetzen.

Ferner müsse die Frage der verstärkten Technisierung bei personenbezogenen Dienstleistungen aufgeworfen werden, da sich dort neue medizinische, ethische und soziale Fragen stellten und Chancen und Risiken abgewogen

werden müssten. Daher sei eine fundierte Technikfolgenabschätzung notwendig, zu der die Arbeitsforschung einen wichtigen Beitrag leisten könne.

Als Fazit führt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass sie den Antrag als interessanten Vorstoß, allerdings mit Schwächen, werte und dass sich die Fraktion daher der Stimme enthalten werde.

Der Vertreter der **Bundesregierung** dankt für den Arbeitsauftrag durch den Deutschen Bundestag, der sich aus dem vorliegenden Antrag ergebe. Er wolle diesen jedoch nicht inhaltlich bewerten, sondern rück- und vorausschauend die Aktivitäten des BMBF im Rahmen der Arbeitsforschung skizzieren.

Das Thema sei wahlperiodenübergreifend und in vielfältigen Facetten in Projekten der Produktions- und Dienstleistungsforschung behandelt worden. Diese Aktivitäten würden in dem großen Dachprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, das schon im Jahr 2014 auf den Weg gebracht worden sei, gebündelt. Zudem werde die Arbeitsforschung jetzt auch im Rahmen des neuen BMBF-Programms „Zukunft der Arbeit“, das kurz vor der Veröffentlichung stehe, fokussiert. Dieses Programm sei in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Sozialpartnern entwickelt worden und biete aufgrund der Kooperation die Chance des Transfers von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Besonders sei auf die Co-Finanzierung des Forschungsprogramms hinzuweisen. 150 Mio. Euro stammten aus dem Bundeshaushalt und 90 Mio. Euro aus dem ESF. Bereits im Februar 2015 sei das Förderprogramm „Arbeit in der digitalisierten Welt“ mit knapp 30 förderfähigen Projekten und Verbünden gestartet worden. Das Programm werde seitens des BMBF mit rund 40 Mio. Euro gefördert. Weitere 42 Mio. Euro entfielen auf das Programm „Präventive Maßnahmen für die sichere und gesunde Arbeit von morgen“.

Für das Jahr 2016 sei die Veröffentlichung der beiden Förderprogramme zur Arbeitsforschung mit den Themen „Gesundheit im Erwerbsverlauf“ und „Arbeit in Wertschöpfungssystemen“ mit insgesamt fast 40 Mio. Euro geplant.

Berlin, den 24. Februar 2016

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333